

Kunstakademie Münster

Hochschule für Bildende Künste
Academy of Fine Arts Münster

Auszug aus der

Sicherheitsfibel

hier: Brandschutz

*Anleitung und Richtlinien
zur Arbeitssicherheit
und zur Ersten Hilfe*

Ausgabe 2009
Dezernat Liegenschaften

Wichtige örtliche Angaben

(bitte selber eintragen)

Örtl. Sicherheitsbeauftragter: Herr Stefan Rieglmeyer
8361 – 083
Herr Klaus Sandmann
8361 – 081
Herr Jürgen Waltermann
8361 – 301

Dezernat Liegenschaften: Herr Tino Stöveken
8361 – 319

Nächster Feuermelder:
.....

Nächster Feuerlöscher:
.....

Nächste Löschdecke:
.....

Nächster Verbandkasten/ Krankentrage:
.....

Ersthelfer:
.....

Notruf (Feuerwehr, Rettungsdienst)	1 12
Arbeitsmedizinischer Dienst (Dr. med. Saße)	83 56 081
Fachkraft für Arbeitssicherheit (Herr Paßmann)	83 25 797
Fachkraft für Brandschutz (Frau Kraus-Brauckmann)	83 30 302
Störungsstelle (Elektro, Gas, Wasser, Heizung):	83 33 333

Herausgeber : Rektor der Kunstakademie Münster
Leonardo Campus 2, 48149 Münster

Redaktion : Tino Stöveken, Dez. 1

Stand : Wintersemester 2009/2010

Die vorliegende Ausgabe basiert auf den Angaben der Sicherheitsfibel der Westfälischen Wilhelms Universität Münster und wurde mit deren freundlicher Genehmigung den Gegebenheiten der Kunstakademie Münster angepasst sowie hochschulweit veröffentlicht.

Quelle: Westfälische Wilhelms Universität Münster
Wolfgang Mette, Dez. 4.5



>> Brandschutz

Vorbeugende Maßnahmen

Machen Sie sich mit den Standorten der Feuermelder , Feuerlöscher , Löschdecken und in Laborbereichen mit den Standorten von Notdusche und Not-Aus-Tastern vertraut.

Informieren Sie sich an Hand des Alarmplans über das Verhalten im Brandfall und an Hand des Flucht- und Rettungswegplans über den für Sie günstigsten Rettungsweg.

Lassen Sie sich vom lokalen Brandschutzbeauftragten in den Gebrauch des Feuerlöschers einweisen und nehmen Sie an den regelmäßig angebotenen Feuerlösch- und Räumungsübungen teil.

Minimieren Sie die Gefahr eines Brandes durch Beachtung der folgenden in der Brandschutzordnung der Universität aufgeführten Sicherheitsregeln:

Beim Verlassen der Dienst- und sonstigen Betriebsräume nach Dienstschluss muss die Energiezufuhr bei allen darin untergebrachten Geräten und Anlagen abgeschaltet werden, sofern nicht besondere Sicherheitsvorkehrungen für den Dauerbetrieb getroffen wurden.

Bei energieverbrauchenden Arbeiten muss eine ständige Kontrolle der Anlagen, Geräte und Apparaturen durch geeignete Maßnahmen der zuständigen Vorgesetzten bzw. verantwortlichen Fachkräfte sichergestellt werden. Dieses gilt besonders bei Dauer-versuchen sowie bei feuer- und explosionsgefährlichen Arbeiten. Hilfskräfte sind besonders zu unterweisen und über eventuelle Gefahren zu unterrichten.

Schäden an energieführenden oder -verbrauchenden Einrichtungen sind unverzüglich von dem Feststellenden den betriebstechnischen Abteilungen unter Ruf 83 3 33 33 zu melden.

Bei Gefahr im Verzuge sind die beschädigten Geräte - sofern keine Personengefährdung besteht - sofort außer Betrieb zu nehmen (z. B. Stromzufuhr oder Gaszufuhr unterbrechen!). Schäden dürfen nur von entsprechend ausgebildeten Fachkräften beseitigt werden.

Elektrische Betriebsmittel (Elektrogeräte, Anschluss- und Verlängerungsleitungen usw.) müssen hinsichtlich ihrer Konstruktion und ihres Gebrauchszustands den VDE- und Unfallverhütungsvorschriften entsprechen und regelmäßig nach BGV A2 (ehem. VBG 4) geprüft werden.

Dienstlich zugelassene Koch- und Heizgeräte sind so aufzustellen, dass kein Brand entstehen kann.

Die Benutzung von elektrischen Tauchsiedern ist untersagt. Kaffeemaschinen dürfen benutzt werden, wenn sie das CE-Zeichen tragen und regelmäßig nach BGV A2 geprüft werden (Aufkleber).

Für die Durchführung von Feuerarbeiten (z.B. Schweiß-, Brenn-, Schleif-, Trenn-, Anwärm- und Lötarbeiten) ist eine **Erlaubnis für Feuerarbeiten** einzuholen und der Erlaubnisschein (Anlage 3 der Brandschutzordnung) am Arbeitsort bereitzuhalten. Mit den Arbeiten darf erst nach Durchführung der im Erlaubnisschein festgelegten Sicherheitsmaßnahmen begonnen werden.

Chemikalienlager und -ausgaben, Lager für Papier, Holz, Textilien, Kohlen, Druckgase, brennbare Flüssigkeiten (insbesondere Treibstoffe, Heizöle), Lager für andere brennbare Objekte (z. B. unbenutzte Möbelstücke, archivierte Akten) sowie Räume, in denen Staubablagerungen vermutet werden, zählen zu den brand- bzw. explosionsgefährdeten Räumen. Rauchen und offenes Licht sind in diesen Räumen verboten. Die Räume werden durch (DIN-) genormte Schilder besonders gekennzeichnet.

Streichhölzer und Tabakaschenreste dürfen nicht in Papierkörbe geworfen werden. Hierfür sind besondere, nicht brennbare Behälter zu benutzen.

Festgestellte Mängel an Feuerlösch- und sonstigen Hilfseinrichtungen sind dem Hauswirtschaftsdienst sofort unter 8361 -100 zu melden.

Feuerhemmende oder feuerbeständige Türen sowie Rauchabschlusstüren in Brandabschnitten müssen ständig geschlossen sein, sofern sie nicht mit einer zugelassenen Feststellanlage ausgerüstet sind. Für den Betriebsablauf dürfen sie nur kurzzeitig geöffnet und keinesfalls mit Keilen oder sonstigen Gegenständen offen gehalten werden.

Für Räume mit besonderem Gefahrenpotenzial wie z.B. Laboratorien, Werkstätten, Sonderräume, Dauerversuchsräume, Lagerräume u. ä. ist vom Nutzer eine auf die jeweiligen Raumverhältnisse und die Raumnutzung zugeschnittene **Betriebsanweisung** mit Maßnahmen für den Brand- und Gefahrenfall aufzustellen und in den jeweiligen Räumen bereit zu halten.

Im Brandfall

Verhalten Sie sich, wie auch im Alarmplan Ihrer Einrichtung beschrieben:

- Entstehungsbrände sofort mit geeigneten Mitteln bekämpfen (Feuerlöscher, Wasser, Sand, Löschdecken).
- Brennbare Stoffe, Chemikalien, Druck- und Gasflaschen aus der Brandnähe entfernen.
- Eigengefährdung vermeiden!

Falls die Bekämpfung von Entstehungsbränden erfolglos bleibt:

- **Feuerwehr über Feuermelder und Notruf 112 alarmieren.**
- **Bei Alarm Gebäude über Flucht- und Rettungswege verlassen.**

- **Niemals die Aufzüge benutzen!**
- **Den Anweisungen der Räumungshelfer ist unbedingt Folge zu leisten!**
- **Unverzüglich den Sammelplatz aufsuchen, am Sammelplatz auf Vollzähligkeit prüfen, fehlende Personen der Feuerwehr melden.**
- **Posten zur Einweisung der Feuerwehr aufstellen.**
- **Gemäß Alarmplan Einrichtungen und Personen benachrichtigen.**

Verhalten in brandgeschädigten Bereichen

Der Aufenthalt in brandgeschädigten Bereichen ist wegen der möglichen Gesundheits-gefährdung durch Brandrückstände (z.B. Dioxine in Ruß und Asche) unbedingt zu unterlassen. Die Sperrung und Freigabe der betroffenen Bereiche erfolgt durch den Hausverantwortlichen in Abstimmung mit Dezernat 1.

wichtig:

Alle Informationen erhalten Sie in der Sicherheitsfibel der Kunstakademie Münster, welche ebenfalls im Internetangebot der Hochschule veröffentlicht wurde. Printexemplare erhalten Sie kostenlos unter arbeitsschutz@kunstakademie-muenster.de